



Leitfaden für die Umsetzung der Maßnahme „Lernende Regionen“ im Burgenland

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013

Zwischen dem BMLFUW und den Ländern wurde vereinbart, dass die Umsetzung der Lernenden Regionen in einem hohen Maße an die Gegebenheit des jeweiligen Landes angepasst werden können. Im Burgenland wird die Maßnahme nur im Rahmen von LEADER über die LEADER-Regionen umgesetzt.

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Lernstrategien zur Stärkung des lebenslangen Lernens und zum Aufbau eines regionalen Wissensmanagements beizutragen.

Dies ist ein Baustein für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums. Die Maßnahme M341 „Lernende Regionen“ steht daher in engem Konnex mit den lokalen Entwicklungsstrategien der LAGs und den im Rahmen von LEADER geplanten Qualifizierungsmaßnahmen. Bereits bei der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategien im Jahr 2007 haben sich die Regionen mit dem Thema Qualifizierung auseinandergesetzt. Strategische Ansätze sind daher bereits vorhanden. Auch die Umsetzung konkreter Qualifizierungsprojekte erfordert die Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Region und eine Schwerpunktsetzung im Sinne der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie.

Durch die Maßnahme „Lernende Region“ wird das Thema „Lebenslanges Lernen“, das eine Strategie der EU ist, im Rahmen des Programms LE 07 bis 13 unterstützt.

Folgende Umsetzungsschritte und Fördergegenstände sind vorgesehen:

- Erstellung einer Lernstrategie aufbauend auf den Aktionsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategien.
- Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Lebenslanges Lernen“
- Allfällige Pilotprojekte, soweit sie inhaltlich nicht durch die LEADER- und LE- Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Bildungsangebote außerhalb LE abgedeckt werden können.
- Evaluierung der Strategie.

Ein laufendes Management für die lernende Region wird nicht angeboten.

Zur optimalen Nutzung der Synergien zwischen der Maßnahme „Lernende Regionen“ und den Qualifizierungsmaßnahmen sollte folgender Ablauf bei der Umsetzung angestrebt werden:

- Erstellung der Gesamtstrategie für die Region nach den Kriterien des Programms LE 07 bis 13 bzw. der dafür vorgesehenen Umsetzungsrichtlinie. Die Region wird damit eine „Lernende Region“. Dieser Prozess wird flankiert von einer gewissen Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Damit ist eine Grundlage vorhanden auf der diverse Umsetzungsschritte aufgebaut werden können. Die Strategiebeurteilung erfolgt durch die Förderstelle (ev. in Absprache mit dem BMLFUW) und gegebenenfalls muss eine Nachbesserung erfolgen.
- Umsetzung von Pilotprojekten, die inhaltlich nicht über die Qualifizierungsschienen abgedeckt werden können.
- Für lernende Regionen ist eine Evaluierung und Anpassung der Strategie möglich. Dieser Prozess muss kompakter sein als die Strategieentwicklung und muss die Basis für die Ausrichtung der weiteren Qualifizierungsprojekte sein.
- Eine lernende Region hat beginnend mit 2009 (jedoch nach Abschluss der Gesamtlernstrategieentwicklung) die Möglichkeit, während einer Periode von 2 Jahren Projekte zur Unterstützung der Umsetzung der Lernenden Region und für begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Medienarbeit, Bildungskataloge, ...) einzureichen. Diese Umsetzungsprojekte können max. € 20.000,-- pro Vorhaben bzw. eine Förderquote von max. 80% erhalten.

LEADER-Regionen können sich bis 2011 durch die Erstellung einer Gesamtlernstrategie als „Lernende Region“ bewerben. Die Entwicklung der regionalen Gesamtstrategie für Lebenslanges Lernen und damit die Anerkennung als „Lernende Region“ ist nicht zwingend Voraussetzung für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. Eine „Lernende Region“ verwendet die erarbeitete und abgestimmte Gesamtlernstrategie als Basis für die Umsetzung von Qualifizierungsprojekten.

FörderungswerberIn:

- LAGs (für die Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und Umsetzung)
- Juristische Personen und Personenvereinigungen (für Pilotprojekte)

Förderungsvoraussetzung:

Die Förderungsvoraussetzungen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 „sonstige Maßnahmen“ müssen erfüllt werden. Diese werden bei der Projektgenehmigung und der Abrechnung geprüft.

Besonders hingewiesen wird auf folgende Punkte:

- Erstellungsprozess für Gesamtstrategie hat in 3 bis 9 Monate zu erfolgen.
- Einbindung aller regionalen Partner, die lernrelevante Interessen einbringen, bei der Lernstrategie und Implementierung eines Netzwerkes der lernenden Region z.B. in Form von Arbeitskreisen mit regelmäßigen Treffen (mind. 2x jährlich).
- Lernstrategie muss den Zielen des Programms LE 07 bis 13 entsprechen.
- Aktionsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie müssen die Ausgangspunkte dieser Lernstrategie sein.
- Auf eine bildungsträgerneutrale Umsetzung der Lernstrategie ist zu achten.
- Nicht den Förderungsvoraussetzungen entsprechende Lernstrategien müssen nachgebessert werden.

Ausmaß der Förderung: max. 80 %

- Max. Kostenrahmen für die Lernstrategieerstellung inkl. begleitende Öffentlichkeitsarbeit € 30.000,--.
- Max. Kostenrahmen für die Evaluierung € 10.000,--.
- Umsetzungsprojekte können max. € 20.000,-- pro Vorhaben bzw. eine Förderquote von max. 80% erhalten.

Es sind jeweils externe und interne Kosten, soweit abgrenzbar, förderbar. Bei externer Vergabe müssen ab einer Kostenhöhe von € 2.000,-- mind. zwei Angebote vorgelegt werden. Bei der Lernstrategieerstellung und der Evaluierung wird die Begleitung und Moderation durch externe Fachberater empfohlen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Abt. 4a.

Herausgeber:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt